

Bürgerbegehren gem. § 16g GO - „Windenergiegebiet Pohnsdorf, Curau, Dissau und Klein Parin“

Sind Sie dafür, dass

der von der Gemeinde Stockelsdorf am 10.02.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss über die

„29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet „zwischen Pohnsdorf, Curau, Dissau und Klein Parin“
- Aufstellungsbeschluss -“

aufgehoben wird?

Vertretungsberechtigte für das Bürgerbegehren:

1. Carsten Draudt, Fichtenstraße 15a, 23617 Stockelsdorf
2. Jörn M. Zacharias, Dissauer Dorfstraße 20, 23617 Stockelsdorf
3. Klaus-Olaf Zehle, Curauer Dorfstraße 39, 23617 Stockelsdorf

Ja, ich habe die Frage und umseitige Begründung zur Kenntnis genommen und ich bin dafür:

Unterzeichner (Alle Angaben sind nach § 9 Abs. 4 GKAVO zwingend)

Familienname	Vorname	Geburtstag	Wohnort (nur 23617 Stockelsdorf)	Straße und Hausnummer	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift
			23617 Stockelsdorf			
			23617 Stockelsdorf			
			23617 Stockelsdorf			
			23617 Stockelsdorf			
			23617 Stockelsdorf			
			23617 Stockelsdorf			
			23617 Stockelsdorf			
			23617 Stockelsdorf			
			23617 Stockelsdorf			
			23617 Stockelsdorf			

[Hinweis: neben diesem Bürgerbegehren gibt es noch ein zweites Bürgerbegehren für das Gebiet "zwischen Oberwohlde, Arfrade, Eckhorst und Krumbeck", das bei Interesse gesondert zu unterzeichnen ist]

Bürgerbegehren gem. § 16g GO - „Windenergiegebiet Pohnsdorf, Curau, Dissau und Klein Parin“

Sind Sie dafür, dass

der von der Gemeinde Stockelsdorf am 10.02.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss über die

*„29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung - für das Gebiet „zwischen Pohnsdorf, Curau, Dissau und Klein Parin“
- Aufstellungsbeschluss -“*

aufgehoben wird?

Begründung

1. Die Gemeinde Stockelsdorf ist mit dem bestehenden Windpark Oberwohlde mit 20 Windkraftanlagen, dem Windpark zwischen Tankenrade und Cashagen mit 6 Windkraftanlagen, dem im Bau befindlichen Windpark mit 4 Windkraftanlagen im Windpark Rohlsdorf bei Malkendorf, dem ausgewiesenen Vorranggebiet PR3 OHS 081 südlich von Curau, östlich von Dissau mit bereits beantragten 2 Windkraftanlagen, der Windkraftanlage am Krumbeker Hof, der 380 KV Ostküstenleitung und Elbe-Lübeck Leitung mit mehr als 44 Masten mit einer Höhe von ca. 60 m auf Gemeindegebiet und dem neuen 14 ha abdeckenden Umspannwerk Lübeck-West bei Pohnsdorf bereits jetzt stark belastet und erbringt bereits jetzt in Bezug auf die durch das Land Schleswig-Holstein zu erbringenden Anteile bis 2027 einen ausreichenden Flächenbeitrag im Sinne der Landesziele und damit wichtigen Beitrag zur Energiewende. Diese erheblichen Belastungen beeinträchtigen sowohl das Schutzgut Menschen und dessen Bedürfnis nach einem gesunden Wohnumfeld und nach Erholung in der Landschaft als auch das Schutzgut Landschaft mit der vertiefenden Betrachtung des Landschaftsbildes.
2. Der Aufstellungsbeschluss öffnet die Tür zu einer weiteren Bebauung mit Windkraftanlagen im Bereich zwischen Pohnsdorf, Curau, Dissau und Klein Parin und würde den Charakter unseres Ortes erneut wesentlich verändern.
3. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausweisung weiterer Windenergieflächen besteht nicht. Die Planung sollte allein dem Land überlassen bleiben.
4. Der Ort Dissau grenzt auf der Westseite direkt an den bestehenden Windpark Oberwohlde. Ein weiterer Windpark auf der Ostseite würde die Bewohner, die bereits jetzt durch den Schattenwurf und Lärm des bestehenden Windparks belastet sind, unverhältnismäßig belasten.
5. Das geplante Windenergiegebiet liegt auf wichtigen Routen von Zugvögeln und wird von diesen regelmäßig durchflogen. Windkraftanlagen gefährden diese Zugvögel und andere seltene Vogelarten, die in diesem Gebiet ihre Brutstätten und ihr Revier haben.
6. Eine angemessene Einbeziehung der betroffenen Bürger in den Dorfschaften der Gemeinde Stockelsdorf in die Entscheidung über das Windenergiegebiet hat nicht stattgefunden.